



Kindergarten- bedarfsplanung 2017/2018

Aufgestellt, Juni 2017
C. Riegler

Inhaltsverzeichnis

1. Einführung	3
2. Bestandsaufnahme (IST- Situation)	3
3. Bedarfsermittlung	5
4. Quantitativer Bedarf - Schaffung weiterer notwendiger Plätze	8
5. Qualitativer Ausbau	8
6. Informationen aus der Praxis	9

1. Einführung

Das SGB VIII und das Kindertagesbetreuungsgesetz verpflichtet Kommunen den Bedarf an Kinderbetreuungsplätzen quantitativ und qualitativ zu planen.

Dabei sind bei der quantitativen Bedarfsplanung neben den Geburtenzahlen die regionalen Verhältnisse zu berücksichtigen. Mit Einführung des Rechtsanspruches für Kinder ab drei Jahren im Jahr 1996 und ab einem Jahr in 2013 lag das Hauptaugenmerk auf dem Ausbau der U3-Betreuung. Der erwartete Einbruch der Geburtenzahlen ist nicht eingetroffen, heute besteht sogar ein Mangel an Plätzen für Kinder von 3-6 Jahren.

In Möglingen zeigen die Bevölkerungszahlen des Landkreises Ludwigsburg vom 31.12.2016, dass über 6% aller Einwohner Möglingens im Alter von 0-6 Jahren sind, andere Kommunen haben einen Anteil von 5% bis 6%. Hinzukommen innerörtliche große Bauvorhaben mit familiengerechten Wohnungen, die in den Jahren 2018/2019 voraussichtlich bezugsfertig werden. Das Wohngebiet Löscher ist mit 108 Wohnungen, die von Einwohnern über 80 Jahren bewohnt werden, überaltert. In den kommenden 5-10 Jahren steht ein deutlicher Generationenwechsel an, der bereits heute mit einem großen Zuzug von Familien spürbar ist.

Das Leistungsangebot soll sich an den Lebenswelten von Familien orientieren. Neben der Herausforderung zeitnah auf sich stark ändernde Bedarfe der Familien zu reagieren, muss ein besonderes Augenmerk auf der Qualitätsentwicklung und Qualitätssicherung liegen. Frühkindliche Bildung muss als Sozialkapital verstanden werden, das in den kommenden Jahren und Jahrzehnten auch das gesellschaftliche Leben unserer Kommune prägt.

Themen der Zukunft werden die Integration von Kindern mit Fluchterfahrung und der Ausbau von Familienzentren sein.

Unter Berücksichtigung der gesetzlichen Vorgaben des Landes Baden-Württemberg müssen wir mit den in den kommenden Jahren zu erwartenden Finanzmitteln optimale, kostenbewusste Lösungen für unsere Kinderbetreuungseinrichtungen finden.

2. Bestandsaufnahme (IST- Situation)

a) Bestandsaufnahme an Kinderzahlen (Stand):

aa) Anzahl Kinder pro Kindergartenjahr Ü3 (100 % Inanspruchnahme)

Jahrgänge (i.g. -31.8.)	KiGajahr 17/18	KiGajahr 18/19	KiGajahr 19/20	KiGajahr 20/21
2011/2012	110			
2012/2013	122	122		
2013/2014	117	117	117	
2014/2015	128	128	128	128
2015/2016		114	114	114
2016/2017*			119*	119*
2017/2018*				120*
Summen	477	481	478	481
Zuzüge*	30*	55*	75*	55*
SUMMEN	507	536	553	536

* Annahme

Ein Bevölkerungszuwachs an jungen Familien ist mit der Errichtung von innerörtlichen großen Bauvorhaben mit entsprechendem familiengerechtem Wohnraumangebot zu erwarten. Dies trifft auf das Baugebiet „Brühlstraße/ Ludwigsburger Straße“ (KiGaJahr 2017/2018), das Vorhaben im Wohngebiet Löscher (KiGaJahr 2018/2019) und das Gelände an der Paul-Hindemith- Straße (KiGaJahr 2019/2020) zu.

Der Zustrom an Flüchtlingen macht sich, wie bereits in der letzten Bedarfsplanung prognostiziert, beim Bedarf an Betreuungsplätzen bemerkbar. Allein seit Februar 2017 waren 13 Flüchtlingskinder im Alter von 4-6 Jahren kurzfristig unterzubringen. Jüngere Kinder sind noch zu versorgen. Im Jahr 2018 muss Möglingen noch 46 Personen in der Anschlussunterbringung aufnehmen, davon voraussichtlich 10-12 Kinder. Auch im KiGaJahr 2018/2019 sind noch 5 Kinder eingeplant. Die Prognosen sind hier schwer zu treffen, da nur abhängig von der politischen Lage.

Im Wohngebiet Löscher ist aufgrund der Altersstruktur der Bewohner in den nächsten 5-10 Jahren mit einem großen Generationenwechsel zu rechnen, erste höhere Zuzugszahlen haben wir bereits heute. Wir rechnen jährlich mit mind. 10 Kindern im Kindergartenalter. Die heute angenommenen Zahlen müssen jährlich evaluiert werden.

ab.) Kinderzahlen U3

Im Kindergartenjahr 2017/2018 sollen rund 130 Kinder im Alter von 1-3 Jahren betreut werden, 70 Kinder hiervon sind bereits in einer Kinderbetreuungseinrichtung aufgenommen, 60 weitere sollen nach Wunsch der Eltern noch aufgenommen werden. Dies entspricht einer Versorgungsquote von 52 % der 1-3 Jährigen.

Bei der Annahme einer gleichbleibenden Quote ergibt sich für die kommenden Jahre folgendes Bild:

KiGaJahr	Kinder 1-3 (2 Jahrgänge) *	Bedarf bei einer Quote von 50 %
2018/2019	260	130
2019/2020	265	133
2020/2021	260	130

b) Bestandsaufnahme an Einrichtungen und Betreuungsplätzen

In Möglingen gibt es ein vielfältiges Angebot an Kinderbetreuungseinrichtungen. Neben sechs Kindertagesstätten (NEU: Naturgruppe!) in kommunaler Trägerschaft steht jeweils eine Einrichtung in katholischer und evangelischer Trägerschaft zur Verfügung. Eltern erhalten dadurch die Möglichkeit, neben den unterschiedlichen Trägern und Konzeptionen, den Betreuungsumfang zu wählen, der ihrer Situation am ehesten entspricht. Es gibt Gruppen mit verlängerten Öffnungszeiten (VÖ 6 und VÖ 7) und Ganztagesgruppen (10 Stunden). Außerdem besteht die Möglichkeit das Kind in einer altersgemischten Gruppe unterzubringen oder einen Krippenplatz für unter dreijährige Kinder in vier Einrichtungen in Anspruch zu nehmen.

Die folgende Tabelle zeigt eine Übersicht über die vorhandenen Betreuungsplätze je Einrichtung mit Angabe des Betreuungsumfangs:

	VÖ	GT	Summe
Kindergarten Eugenstraße:			85
3 Gruppen mit VÖ6/VÖ7	75		
1 Krippengruppe	10		
Kindergarten Lerchenweg :			108
4 Gruppen VÖ6 (AM)	88		
2 Krippengruppen	20		
Kinderkrippe Rathausplatz			16
1,5 Ganztagesgruppen		16	
Kindergarten Strombergstraße			100
3 Gruppen VÖ 6	75		
1 Erweiterungsgruppe befristet bis 31.8.2018	25		
Kinderhaus Wiesenweg			130
1 Krippengruppe, VÖ 6	10		
2 Krippengruppen, GT		20	
4 Ganztagesgruppen (AM)		80	
1 Mischgruppe VÖ/GT (AM)		20	
Naturgruppe			20
1 Gruppe VÖ6	20		
Kindergarten Rosenstraße (ev.)			66
3 Gruppen VÖ6/VÖ7 (AM)	66		
Kindergarten Hölderlinweg (kath.)			45
2 Gruppen VÖ/ GT max. 19 GT	26	19	
Insgesamt:			
VÖ	415		
GT		155	
SUMME			570
davon reine Ü3-Plätze	347	99	446
davon U3 - Plätze in Altersmischung	28	20	48
davon reine U3-Plätze	40	36	76

Tabelle 1: Übersicht Betreuungsplätze und –formen

Für Über-3-Jährige stehen demnach nach Betriebserlaubnis maximal 494 Plätze zur Verfügung. Aufgrund der notwendigen Aufnahme von Unter-3-Jährigen in altersgemischten Gruppen (12 Gruppen) muss diese Zahl noch auf 446 Plätze verringert werden.

*Anmerkung: Die Belegung der Plätze in Altersmischung mit U3/Ü3 schwankt bedarfsorientiert.

3. Bedarfsermittlung

a. Betreuungsplätze für Kinder über drei Jahren (Bedarf vgl. Ziff. 2aa)

Platzzahlen Bedarfe	KiGaJahr 17/18	KiGa Jahr 18/19	KiGaJahr 19/20	KiGaJahr 20/21
Plätze	446	421	421	421
Bedarf	507	536	553	536
SALDO	- 61	- 115	- 132	- 115

Die Erweiterungsgruppe im ev. Gemeindezentrum Strombergstraße steht nur bis zum 31.08.2018 zur Verfügung, weshalb die Platzzahl zum KiGaJahr 2018/2019 auf 421 sinkt.

Fazit

Vorstehender Abbildung ist zu entnehmen, dass 421 Betreuungsplätze im Bereich Ü3 nicht ausreichen werden. Aufgrund der gleichbleibend hohen Geburtenzahlen, neuen großen Bauprojekten und dem anstehenden Generationenwandel im Wohngebiet Löscher müssen mindestens 100 Plätze geschaffen werden.

Durch das knappe Platzangebot können zudem verstärkt Elternwünsche nicht berücksichtigt werden. Das Wunsch- und Wahlrecht der Familien ist eingeschränkt.

b. Betreuungsplätze für Kinder unter drei Jahren (Bedarf vgl. Ziff 2 ab)

Die Ermittlung der freien Betreuungsplätze für Kinder U3 im Kindergartenjahr 2017/2018 erfolgt auf Basis der fiktiven Einteilung. Es werden die unbelegten Betreuungsplätze Ü3, die für die Belegung in Altersmischung zur Verfügung stehen und die Belegungssituation in den Krippengruppen ermittelt.

Dabei ergibt sich für das Kindergartenjahr 2017/2018 ein Platzangebot von 53 freien Plätzen in den Krippengruppen. In der Altersmischung können derzeit keine Plätze angeboten werden, da diese aufgrund der fehlenden Plätze durch Über-3-Jährige belegt sind.

Stand Juni 2017 wünschen noch 60 Familien eine Aufnahme im kommenden Kindergartenjahr 2017/2018, 70 Kinder U3 werden bereits in Möglinger Einrichtungen betreut.

Fazit

Dem Bedarf von ca. 60 Betreuungswünschen stehen somit 53 freie Betreuungsplätze gegenüber. Dies kann evtl. über U3-Plätze in der Altersmischung aufgefangen werden. Erfahrungsgemäß verschieben Eltern einen ursprünglich vor den Sommerferien geplanten Aufnahmewunsch häufig auf das neue Kindergartenjahr.

Mittelfristig zeigt sich folgendes Bild:

KiGaJahr	Kinder 1-3 (2 Jahrgänge) *	Bedarf bei einer Quote von 50 %
2018/2019	260	130
2019/2020	265	133
2020/2021	260	130

Der Bedarf von rund 130 Plätzen ist mit dem Platzangebot von insg. 124 U3-Plätzen in den Krippengruppen und in den altersgemischten Gruppen nahezu gedeckt. Grundsätzlich können mehr unter 3 – Jährige in der Altersmischung aufgenommen werden.

c. Gegenüberstellung der Kinderzahlen und der vorhandenen Plätze für das Kindergartenjahr 2017/2018

Platzzahlen / Bedarfe	KiGaJahr 17/18
Plätze	446
Bedarf	507
SALDO	- 61

Fazit

Mit Bezug des Wohnbauvorhabens „Brühlstraße/Ludwigsburger Str.“ unter den angenommenen Zuzugszahlen fehlen rund 60 Plätze in der Ü3-Betreuung. Derzeit gehen wir von einer Bezugsfertigkeit im Juni/Juli 2018 aus. Bei Verzögerung des Bauprojekts verschiebt sich der Engpass im Idealfall um ein Jahr auf das Kindergartenjahr 2018/2019

d. Ganztagesbetreuung 7-17 Uhr

U3

Im Kindergartenjahr 2017/2018 gibt es in den Ganztageskrippengruppen insgesamt 25 freie Plätze. 24 Familien haben bis heute ihren Bedarf angemeldet. Die vorhandenen Plätze reichen zum jetzigen Stand aus.

Ü3

Im kommenden Kindergartenjahr können nur 14 Kinder in Ganztagesgruppen aufgenommen werden. 14 Familien haben Stand Juni 2017 ihren Bedarf an einer Ganztagesbetreuung angemeldet. Aktuelle Nachweise der Berufstätigkeit liegen derzeit für 6 Kinder vor. Dies bedeutet, dass kurzfristig auftretende Bedarfe nicht mehr erfüllt werden können. Dazu sind Kommunen aber nach § 3 Kinderförderungsgesetz verpflichtet.

Über die Schaffung weiterer Ganztagesplätze muss folglich nachgedacht werden (s. Ziff 4). Grundsätzlich kommen Einrichtungen in Betracht, die zusätzliche Räume zum Ruhen haben und eine Mittagsverpflegung anbieten können (Verteilküche).

Es besteht die Möglichkeit weitere Ganztagesplätze im Kinderhaus Lerchenweg zu schaffen. Dies wäre allerdings mit erheblichen Investitions- und Personalkosten verbunden. Außerdem können sukzessive nur die durch Schulkinder frei werdenden Plätze in Ganztagesplätze umgewandelt werden.

Grundsätzlich sollte der bedarfsgerechte Umfang einer Ganztagesbetreuung stetig evaluiert werden. Die aktuelle Frequenzanalyse in den kommunalen Einrichtungen wird derzeit ausgewertet.

Hilfreich zur Beurteilung der tatsächlichen Bedarfe kann eine rückblickende Analyse im Kinderhaus Wiesenweg sein. Hier sind die Öffnungszeiten aufgrund des aktuellen Personalmangels seit April bis voraussichtlich Ende August auf 15 Uhr bzw. 16 Uhr gekürzt. Wir werden im Nachgang die Situation evaluieren und die gewonnen Erkenntnisse in kommende Bedarfsplanungen einfließen lassen.

4. Schaffung weiterer notwendiger Plätze / Planung der notwendigen Vorhaben

Folgende Vorhaben zur Schaffung der notwendigen Betreuungsplätze wurden im jetzigen Kindergartenjahr umgesetzt:

- die interimswise Einrichtung von Kindergartengruppen im ev. Gemeindezentrum in der Strombergstraße (25 Plätze)
- Einrichtung einer Naturgruppe beim Abenteuerspielplatz (20 Plätze)

Folgende Vorhaben werden derzeit geprüft:

- Einrichtung einer 1-gruppigen Einrichtung in den Räumen des ehemaligen Notariats/Tagesgruppe
- Neubau einer Kinderbetreuungseinrichtung (max. 4 Gruppen), eine Machbarkeitsstudie ist beauftragt
- Schaffung einer weiteren Naturgruppe; wird die Gruppe gut angenommen und bewährt sich im laufenden Betrieb, ist die Einrichtung einer weiteren Gruppe eine Option

5. Qualitativer Ausbau der Kinderbetreuung

- Herausforderung im Alltag

Der Orientierungsplan für Bildung und Erziehung ist die qualitative Messlatte für Kinderbetreuungseinrichtungen in Baden-Württemberg. Wesentliches Element ist die Sprachförderung, die in Möglingen als alltagsintegrierte Sprachförderung über das Programm „SPATZ“ implementiert ist.

Mit dem derzeit diskutierten Bundesqualitätsentwicklungsgesetz sollen die Länder klare Schwerpunkte im Ausbau der Qualität setzen. Für Baden-Württemberg stehen hier zwei Themen im Focus: die Leitungsfreistellung und die Schaffung von Familienzentren.

Mit der 2016 eingeführten Leitungsfreistellung hat Möglingen den geplanten gesetzlichen Regelungen vorgegriffen. Die Praxis hat schnell gezeigt, dass vor allem große Einrichtungen nur mit einem „Manager“ an der Spitze reibungslos funktionieren. Neben einer guten Betriebsverwaltung ermöglicht die Freistellung der Leitungen konzeptionelles Arbeiten am Bildungsauftrag der Einrichtungen.

Kinderbetreuungseinrichtungen unterstützen Familien in der Vereinbarkeit von Familie und Beruf, beraten in Erziehungsfragen und sind somit für viele Familien die erste Anlaufstelle für alle Fragen des Alltags. Insbesondere Familien mit Migrationshintergrund und Flüchtlingsfamilien nutzen den guten Kontakt zu „ihrer“ Erzieherin für all ihre Sorgen und Nöte.

Vor diesem Hintergrund erscheint die Weiterentwicklung der KiTa zum Familienzentrum als logische Konsequenz, die mittelfristig auch in Möglingen auf der Agenda steht.

Eine große Herausforderung in Zeiten des Fachkräftemangels ist das Thema Personalgewinnung und Personalbindung. Der Gemeinderat hat hier bereits ein umfangreiches Maßnahmenpaket beschlossen. Perspektivisch werden wir die Anstrengungen in diesem Bereich noch weiter intensivieren müssen.

Kinderbetreuungseinrichtungen leisten einen unschätzbaren Beitrag zur Integration von Kindern mit Fluchterfahrung und deren Familien. Der gesetzlich verbrieft Rechtsanspruch steht deutlich konträr zur Realisierbarkeit einer kurzfristigen Aufnahme in der Praxis.

Es gilt hier geeignete Formen für neu ankommende Kinder mit Fluchterfahrung zu finden. Das Sachgebiet Kinderbetreuung arbeitet gemeinsam mit dem Integrationsbeauftragten und päd. Fachkräften an einem Konzept.

6. Information aus der Praxis

Aus den vorangegangenen Ausführungen wurde ersichtlich, dass die zur Verfügung stehenden Plätze den Platzbedarf knapp decken. Die Bedarfssituation muss engmaschig geprüft werden, weshalb die Einteilung der Kindergartenplätze in einem kürzeren Rhythmus, einem halben Kindergartenjahr erfolgt. Die Familien erhalten i.d.R. spätestens 4 Monate vor Aufnahme in die Betreuungseinrichtung den Vertrag.